



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130149

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Geschützten Werkstätten der Behindertenhilfe Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014; Rahmenleistungsvereinbarung und Einzelanträge

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Entwurf der Musterleistungsvereinbarung zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und den Geschützten Werkstätten der Behindertenhilfe für die Jahre 2013 bis 2014.
  2. Die Einzelanträge zur Erhöhung der Leistungskontingente (maximale Begleitstundenzahl) und zur Anpassung des Tarifs (anrechenbarer Nettoaufwand pro begleitete Arbeitsstunde) per 1. Januar 2013 werden gemäss der jeweils beantragten Beschlussfassung genehmigt.

#### **Begründung**

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen des Kantons Basel-Stadt mit den Werkstätten der Behindertenhilfe sind Ende 2012 ausgelaufen. Um gemäss bundesrechtlicher Verpflichtung auch in den nächsten Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an begleiteter Arbeit für Menschen mit Behinderungen am Platz Basel sichern zu können, mussten die Leistungsvereinbarungen per 2013 erneuert werden. Der Vertragstext der Rahmenleistungsvereinbarung wird bei dieser Gelegenheit aufgrund veränderter kantonaler Grundlagen und neuer Entwicklungen im Umfeld der Leistungserbringung geringfügig angepasst.

Die bis Ende 2012 geltenden Tarifvereinbarungen mit den Werkstätten der Behindertenhilfe Basel-Stadt stammten zum Teil noch aus der Zeit vor der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Einführung transparenter Kostenträgerrechnungen in allen Behinderteneinrichtungen sowie Veränderungen im Betreuungsbedarf gewisser Klientengruppen haben gezeigt, dass die geltenden Tarife nicht mehr in allen Fällen kostendeckend und die vereinbarten Leistungskontingente in gewissen Angebotsbereichen nicht mehr ausreichend bzw. bedarfsgerecht sind. Ein

entsprechender Anpassungsbedarf wurde bereits in der kantonalen Bedarfsplanung 2011 bis 2013 nachgewiesen. Den Planungsleitsätzen folgend hat das Fachdepartement deshalb mit einzelnen Behindertenwerkstätten die institutionsspezifischen Vertragskennzahlen (Tarif und Leistungskontingent) für die neue Vertragsperiode bilateral neu ausgehandelt. Die daraus für den Kanton resultierenden jährlichen Mehrkosten von 878'355 Franken bewegen sich innerhalb des hierfür in der kantonalen Bedarfsplanung vorgesehenen Finanzrahmens.

